

## Ein schönes Ortsbild geht jeden etwas an

Oestrich Winkel, den 17.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürger Hallgartens,

Es dürfte mittlerweile wenigen Menschen in Oestrich-Winkel entgangen sein, dass der Abriss der ehemaligen Gaststätte „Zum Taunus“ in vollem Gang ist.

Da wir uns als Initiative jedoch für ein schönes Ortsbild einsetzen, gilt gerade für den Neubau die Devise, nicht wegschauen. Wir wollten erhalten. Priorität ist nun aber ein schönes Ortsbild.

Wir vertreten ein öffentliches Interesse an dem sich alle Hallgartener Bürger/innen und alle Politiker/innen in Oestrich-Winkel beteiligen und kümmern sollten. Nehmen sie sich 5 Minuten damit sie sich selbst eine klare und neutrale Meinung über unsere Initiative bilden können.

### Abriss der ehemaligen Gaststätte „Zum Taunus“

In unseren Augen ist es sehr bedauerlich, dass nun tatsächlich ein Abriss der ehemaligen Gaststätte „Zum Taunus“ erfolgt. Jeden weiteren Tag wird durch Freilegung der Substanz mehr und mehr bestätigt, dass hier völlig intaktes historisches Material vernichtet wird. Dies wurde dem Denkmalamt auch mehrmals in Form fachlicher Schreiben anerkannter Architekten und Zimmermannsleuten dargelegt. Seit Monaten erfolgte hier, bis zum heutigen Tag, jedoch keine sachliche Stellungnahme von Seiten des Denkmalamtes.

Die Initiative wurde darüber informiert, dass ein Bürger in privatem Interesse eine Fachaufsichtsbeschwerde eingereicht hat um Informationen über ein angeblich vorliegendes Gutachten zu erhalten, welches den Abriss laut Denkmalamt rechtfertigt.

Der Bauherr hat sich geweigert, uns das Gutachten auszuhändigen. Darüber kann sich jeder seine eigene Meinung bilden.

Durch reine „In-Augenschein-nahme“ des Gebäudes von Fachleuten erhielten wir andere Fakten als die vom Denkmalamt geschilderten. Die Initiative ist gespannt wie die schriftliche Stellungnahme des Denkmalamtes aussehen wird, die nun durch eine Fachaufsichtsbeschwerde erfolgen muss.

### Neubauplanung

Der Initiative wurde Verbreitung von Falschaussagen unterstellt. Dies müssen wir jedoch wiederholt und strikt zurückweisen. Es kam zu negativen Aussagen bezüglich der Initiative, die zum Teil persönlich waren und sogar Vereine in Mitleidenschaft gezogen haben.

Wir vertreten jedoch ein „Öffentliches Interesse“ dem gegenüber jede/r Bürger/in erst einmal neutral gegenüber stehen sollte. Wenn wir nicht erhalten können, dann muss nach bestehenden Regeln neu gebaut werden. Dies gilt für alle Bürger/innen in denkmalgeschützten Zonen, folglich auch für Investoren!

Zerstörung historischer Plätze und der damit direkt verbundenen Auswirkung auf Tourismus, Weinverkauf, Tradition und nicht zuletzt dem Titel Weindorf und Kulturlandschaft, schaden Oestrich-Winkel maßgeblich. Vor allem ohne das Wissen wie eine Neubauplanung überhaupt aussehen soll. Pläne zur Neubauplanung lagen im Oktober 2021 zumindest noch nicht vor. Dies wurde uns auch mehrmals von Seiten der Stadt in Gesprächen mitgeteilt. Das bedeutet, es wurde eine Abrissgenehmigung erteilt, ohne dass sich irgendjemand um die Zukunft des Hallgartener

Platzes gekümmert hat oder kümmern wollte. Hier dürfte man als Bürger/in von Seiten der Stadt mehr Interesse erwarten dürfen.

### Bauweise des Neubau

Von Seiten der Gemeinde heißt es, dass die Bauherrschaft in gleicher Größe und Kubatur einen Neubau errichten muss, zusätzlich sei auf die Gestaltungssatzung zu achten. Nur unter dieser Vorgabe wurde die Zustimmung zur Abrissgenehmigung erteilt.

Der Investor war bereit, uns Pläne der Neubauplanung als Außenansichten zu zeigen. Diese haben jedoch überhaupt nichts mehr mit der bisherigen Bebauung zu tun!

Durch einen sehr großen Zwerchgiebel bleibt zwar – theoretisch – die Trauflinie gleich. De facto handelt es sich aber danach um ein dreigeschossiges, sehr großes Gebäude (das einzige dreigeschossige vor Ort!). Schon aufgrund des Paragraphen 34 BauGB (umliegende Bebauung) kann hier eine Genehmigung gar nicht erteilt werden. Des Weiteren fehlen Sprossen an den Fenstern. Balkone zur Westseite spiegeln ein ganz anderes Bild wider.

Der Ortsteil Hallgarten hat eine eigene Gestaltungssatzung. Praktisch alles, was hier definiert wird (Fenstergrößen, Sprossen, Gaubenformen, Maximalgrößen von Zwerchgiebeln, etc.) findet in der vorliegenden Planung keinen Widerhall. Es ist zusätzlich darauf zu verweisen, dass die Gaststätte „Taunus“ zur Zone 1 der Gestaltungssatzung, also der besonders schützenswerten Kernzone des Weindorfes Hallgarten, gehört.

### Lage des Komplex

Nun kommt ein entscheidender Punkt hinzu:

Hallgarten hat EINEN alten, großen Platz: den Hallgartener Platz. Dieser zieht sich im Grunde als Kopfgebäude vom alten Rahthaus, flankiert von der alten Kirche Richtung Rhein. Er öffnet sich nach unten und findet in der Breite seine südliche Begrenzung in der Gaststätte „Taunus“.

Hallgarten verliert also nicht ein Gebäude bzw. einen Gebäudekomplex, sondern die historische Fassung des einzigen Platzes. Wir finden dies unglaublich schade – und überhaupt nicht nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass es GRUNDSÄTZLICH so ist, dass eine Abrissgenehmigung bei Denkmalschutz bzw. Ensembleschutz immer erst erteilt wird, wenn eine genehmigungsfähige – und natürlich mit dem Denkmalschutz zu vereinbarende – Planung vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall. Wie erklärt sich dieser Umstand?

### Was erwarten wir von politischer Seite

Da es sich in unserem Anliegen um ein rein öffentliches Interesse handelt, wünschen wir uns eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Ortsbeirat Hallgarten. Auch von Seiten der Stadt erwarten wir ein klares Statement bezüglich Umsetzung des Neubaus.

Eine Aussage von Frau Schubert, Obere Denkmalschutzbehörde „...wir haben keine Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung des zukünftigen Neubaus zu nehmen...“ ist faktisch falsch.

Wir erwarten von den genehmigenden Behörden die Einhaltung und Wahrung der Erhaltungssatzung. Gleichberechtigung aller, auch gegenüber Investoren. Alles andere schürt Wut und Resignation bei allen Bürgern/innen, die sich mit diesen Auflagen auseinandersetzen müssen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Interessengemeinschaft